

Ergeht an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/03

Wien, 13.2.2019

Betrifft: **Mitgliederinformation 03/2019**
Recyclinggerechte Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie das Mitgliederrundschreiben Nr. 3 aus 2019.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Bemühungen des BRV, das Thema Recycling verstärkt in die **Ausschreibung** zu bekommen, informieren.

Gleichzeitig wiederholen wir das **Ersuchen an Sie**, uns eventuell vorhandene **Prüfprotokolle von Absiebmaterial** zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus besteht immer noch der Wunsch, weitere Absiebmaterialien auf Kosten des BRV prüfen zu lassen. Derzeit haben sich noch zu wenige Betriebe bereit erklärt, Materialproben auf Kosten des BRV (anonymisiert) auswerten zu lassen – das schwächt unsere Position in Bezug auf die Ansichten des Ministeriums (BMNT).

Weiters erlauben wir uns, auf die **BRV-Tagung 2019** am 27. März 2019 hinzuweisen.

Weitere Veranstaltungen:

- Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe, 19.2.2019, Wien
- Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person, 26.2.2019, Wien

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage

Mitgliederrundschreiben 03/2019

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 03/2019

1. Rechtliche Angelegenheiten

1.1 BRV-Stellungnahme zum naBe-Revisionsprozess

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lud den BRV ein, eine Stellungnahme zu den Umweltaforderungen des nationalen Aktionsplans zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, abzugeben. Diese Unterlage stellt eine Konkretisierung von § 20 Abs. 5 Bundesvergabegesetz (BVerG), dar.

Der BRV schlug für die Kapitel Hochbau und Tiefbau jeweils Zuschlagskriterien bei Verwendung von Recycling-Baustoffen vor. Weiters wurde angeregt, dass klar zum Ausdruck kommen soll, dass die Verwertung von Baurestmassen im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung und der Bauprodukteverordnung bei jedem Bauobjekt vorzusehen ist. Darüber hinaus regten wir an, auf die Liste der Rückbaukundigen Personen, die unter www.br.v.at einzusehen ist, zu verlinken.

Insbesondere wurde seitens des BRV vorgeschlagen, die Forcierung von Recycling-Baustoffen aus Hochbau-Restmassen speziell zu unterstützen. Dies könnte dadurch zum Zuge kommen, indem vergünstigte Zuschlagskriterien für diese Materialien zur Anwendung kommen.

2. Technische Angelegenheiten

2.1 Siebrückstände aus dem Baustoff-Recycling

Wie bekannt, hat sich beim Thema „Absiebmaterial“ das BMNT auf eine Verpflichtung der chemischen Analyse dieser Materialien bei Deponierung festgelegt. Dies widerspricht der Ansicht des BRV und einiger Juristen, die auf die Bestimmung in der Anlage zur Deponieverordnung verweisen, dass Materialien aus der Baustoffproduktion analysiefrei auf einer Baurestmassendeponie abgelagert werden dürfen.

Um unsere Ansicht zu unterstützen, möchte der BRV entsprechende Analyseergebnisse vorlegen und damit aufzeigen, dass dieses Absiebmaterial jedenfalls vergleichbar ist mit anderen (analysiefrei) ablagerbaren Baurestmassen inklusive bspw. Gips.

Dazu benötigen wir allerdings Ihre Mithilfe – erfreulicherweise sind schon einige Proben eingelangt, aber um repräsentative Aussagen machen zu können, benötigen wir mehr Datensätze – und damit entweder Analyseergebnisse, die Ihnen schon vorliegen oder noch besser, Materialproben.

Bitte nehmen Sie daher mit der Geschäftsstelle Kontakt auf (Anm.: Ein Rückmeldeformular lag unserem letzten Rundschreiben ebenso bei).

2.2 Neuaufgabe der RVS „Asphaltschichten“

Mit 1. Februar 2019 legt die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene – Verkehr die RVS 08.16.01 „Anforderungen an Asphaltschichten“ neu auf. Diese RVS ist für Asphaltschichten anzuwenden, die auf Verkehrsflächen mit öffentlichem Verkehr angebaut werden.

Gleichzeitig mit obiger RVS erscheint auch die RVS 11.03.21 „Asphalt und Asphaltschichten, Prüfung und Abrechnung, Abrechnungsbeispiele“

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr hat mit 1. Februar 2019 vier neue/aktualisierte Richtlinien für das Straßenwesen aufgelegt, die die Produktion und den Einbau von Heißmischgut betreffen:

- RVS 08.97.05 „Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe, **Anforderungen an Asphaltmischgut**“

Diese RVS wurde mit 1. Februar vom Bundesministerium für Verkehr für den Bundesstraßenbau verbindlich erklärt.

Diese RVS ist für Asphaltmischgut anzuwenden, das auf Verkehrsflächen mit öffentlichem Verkehr eingebaut wird. Sie kann sinngemäß auch für ähnliche, private Flächen angewendet werden.

Bei einer Zugabemenge von ≥ 10 M.-% recyceltem gebrochenem Asphaltgranulat (RA) ist für den Masseanteil gebrochener Körner, Anteil C_{tr} für die Gesteinsklassen G4, G7 und G8, ein Anteil von ≤ 5 % zulässig.

Betreffend die Möglichkeit von höheren Zugabemengen an Asphaltgranulat wird auf die RVS 11.03.22 hingewiesen.

Die Anforderungen an Asphaltgranulat sind in der ÖNORM EN 13108-8 und in der ÖNORM B 3580-1 festgelegt.

Die Verwendung von Asphaltgranulat ist bei folgenden Mischgutsorten nicht zulässig:

- Asphaltbeton AC deck A2, A3 und A4
- Lärmindernde Dünnschichtdecken BBTM
- Splittmastixasphalt SMA deck
- Gussasphalt MA
- Offenporiger Asphalt PA

Es ist sicherzustellen, dass die im Asphaltmischgut enthaltenen Gesteinskörnungen den Anforderungen der jeweils geforderten Gesteinskategorie entsprechen. Der Nachweis der geforderten Gesteinskategorie darf entfallen, wenn die Zugabemenge an Asphaltgranulat nicht mehr als 10 M.-% beträgt. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht bei der Verwendung von Asphaltgranulat in den Gesteinskategorien G1 und GS.

- RVS 11.03.21 „Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt, Asphalt und Asphaltsschichten, Prüfung und Abrechnung, **Abrechnungsbeispiele**“

Auch diese Richtlinie für das Straßenwesen ist für den Bundesstraßenbau vom bmvit verbindlich erklärt.

Diese RVS ist für Asphaltmischgut (gem. RVS 08.97.05 bzw. RVS 08.97.06) und Asphaltsschichten (gem. RVS 08.16.01 bzw. RVS 08.16.06) anzuwenden, die auf Verkehrsflächen mit öffentlichem Verkehr eingebaut werden.

- RVS 08.97.05 „Technische Vertragsbedingungen, **Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmischgut**“

Auch diese verbindliche RVS ist mit 1. Feber 2019 erschienen.

Das Asphaltmischgut wird nach der Sorte, dem Größtkorn, der Kennzeichnung (Funktion), der Bindemittelsorte, dem Mischguttyp und der Gesteinskategorie eingeteilt und gekennzeichnet.

Gegebenenfalls ist Asphaltmischgut auch noch nach sonstigen Ausgangsstoffen, z.B. Asphaltgranulat oder Zusätzen einzuteilen.

Die Tabelle 1 enthält die Einteilung und Kennzeichnung von Asphaltmischgut sowie Hinweise zum Mischgutkonzept. Der Anhang 1, Tabelle 6, enthält Empfehlungen für die Auswahl von Asphaltmischgutsorten, abgestimmt auf die Verkehrsbelastung gemäß RVS 03.08.63 und die vorgesehene Verwendung.

Grundsätzliche Anforderungen an Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen sind in der ÖNORM EN 13043 und der ÖNORM B 3130 enthalten.

- RVS 08.16.01 „Technische Vertragsbedingungen, **Bituminöse Trag- und Deckschichten, Anforderungen an Asphaltsschichten**“.

Ebenso vom bmvit verbindlich erklärt.

Bei Interesse können alle RVS bei der FSV unter www.fsv.at bezogen werden. Es wird darauf verwiesen, dass, insbesondere die RVS der Gruppe 08 bei Ausschreibungen unter Verwendung der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) automatisch vereinbart gelten.

3. Vereinsangelegenheiten

3.1 BRV-Liste der Rückbaukundigen Personen

Die Liste der Rückbaukundigen Personen wurde im Jahr 2015 nach Publikation der Recycling-Baustoffverordnung erstmals auf der Homepage des BRV veröffentlicht.

Der Zuspruch zu dieser Liste ist sehr groß – derzeit sind schon **über 260 Personen** (sortiert nach Bundesländern) eingetragen und können von potentiellen Auftraggebern angefragt werden. Der BRV unterstützt mit diesem System einerseits die Recycling-Baustoffverordnung und das System des geordneten Rückbaus und erreicht zusätzlich, dass weitere Interessierte die Homepage des BRV auch für weitere Angebote nutzen.

Am 26. Februar 2019 veranstaltet der BRV zusätzlich einen Erfahrungsaustausch für Rückbaukundige Personen. Bei diesem Event wird auch eine Podiumsdiskussion über die Zukunft des Rückbaus stattfinden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage.

3.2 Ordentliche BRV-Mitgliedsversammlung 27. März 2019

Die ordentliche, jährliche Mitgliederversammlung des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes findet am 27. März 2019, im Anschluss an die BRV-Tagung, im Veranstaltungshotel um 15 Uhr statt.

Eine detaillierte Einladung mit Tagesordnung wird Ihnen rechtzeitig zugesandt werden. Bitte nehmen Sie sich dafür Zeit, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

4. **Veranstaltungen**

4.1 BRV-Seminar „Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe“

Am 19. Februar 2019 veranstaltet der BRV erstmals ein Seminar zum Thema der recyclinggerechten Ausschreibung und Vergabe. Inhaltlich werden dabei das neue Bundesvergabegesetz 2018 in Bezug auf die Ökologisierung der Ausschreibung, sowie die Berücksichtigung der Verwertung in der neuen LBVI 05 bzw. in der soeben erschienenen Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau diskutiert und vorgestellt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich zu diesem Seminar, welches am 19. Februar 2019 von 9 – 12.50 h in Wien stattfindet, anzumelden (s. Beilage).

4.2 Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person

Am 26. Februar 2019 findet der zweite Erfahrungsaustausch für Rückbaukundige Personen statt. Neben einem Erfahrungsbericht aus Sicht der Bauindustrie zum Rückbau werden auch über die aktuellen Normenvorhaben zur Überarbeitung der ÖNORM B 3151 sowie ÖNORM B 2251, die jeweils für Abbrucharbeiten anzuwenden sind, Einleitungsreferate gehalten werden.

Nützen Sie die Möglichkeit und melden Sie sich für diesen Erfahrungsaustausch, der von 26. Februar von 13.30 h bis 17 h stattfindet und mit einem gemütlichen Ausklang mit Wein und Fingerfood abgehalten wird, an (s. Beilage).

4.3 BRV-Tagung: Baustoff-Recycling 2019

Die jährliche Tagung des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes findet heuer zum Thema „Herausforderungen und Antworten“ statt. In drei Blöcken, die das Baustoff-Recycling in der Praxis sowie die recyclinggerechte Ausschreibung betreffen, wird unter Mitwirkung von Vertretern des BMNT eine Tagung in Wien abgehalten.

Erfreulicherweise hat auch Generalsekretär Dipl.-Ing. Josef Plank seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zugesagt, die Tagung zu eröffnen! Nutzen Sie die Möglichkeit der Teilnahme, um Kolleginnen und Kollegen zu treffen und sich mit Behördenvertreter/innen in ungezwungener Umgebung unterhalten zu können.

Anmeldungen bitte mit beiliegendem Anmeldeabschnitt.

5. **Wissenswertes**

5.1 Österreichische Wirtschaftsmission Tschechien

Mitte März findet eine Wirtschaftsmission Österreichs in Tschechien zum Thema Baustoff-Recycling sowie Recycling generell statt.

Ziel dieser Aktion ist, den Kontakt zwischen österreichischen Firmen bzw. österreichischem Know-How und Möglichkeiten in Tschechien zu unterstützen.

Wenngleich Recycling-Baustoffe aufgrund eines Aktionsradius von 25 bis 30 km kaum einer Direktvermarktung in Tschechien unterliegen werden, könnte es doch für Tochterunternehmen oder aus anderen Gründen interessant sein, diesbezüglich mitzuwirken.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle des BRV.

5.2 BRV-Infomails an Auftraggeber, Baufirmen und Planer

In periodischen Abständen versendet der Österreichische Baustoff-Recycling Verband Informationen an Entscheidungsträger – dieses Mal an viele wichtige Auftraggeber, Baufirmen und Ziviltechnikerbüros. Anlass dazu war unsere BRV-Tagung 2019, die am 27.3. in Wien stattfinden wird. Der BRV informiert dabei über neue Publikationen und übersendet Informationsmaterial, wie beispielsweise die Liste der Recycling-Anlagen und Weiteres.

Neben der postalischen periodischen Versendung werden Direct-Mailings in engen Abständen an Gemeindevertreter, Bauherrn, Baumeister, Behördenvertreter, Landesabfallwirtschaftsvertreter usw. versandt.

Wir hoffen damit, im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen das Thema Baustoff-Recycling möglichst präsent zu halten und auf das Angebot der Mitgliedsfirmen hinzuweisen.

Beilagen

- Seminarfolder „Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe“, 19.2.2019
- Folder „Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person“, 26.2.2019
- Folder „BRV-Tagung: Baustoff-Recycling 2019“, 27.3.2019